

Kreistagsdrucksache Nr. 094/18

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

Weiterbetrieb Linie 7632 Rottenburg - Pfäffingen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 26.09.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 10.10.2018

Beschlussvorschlag:

Dem dauerhaften Weiterbetrieb der Linie 7632 im Abschnitt Rottenburg – Pfäffingen wird zugestimmt. Die Mittel in Höhe von 86.000 € werden in den Haushaltsplan 2019 bei der Produktgruppe 5470 „Verkehrsbetriebe/ ÖPNV“ eingestellt.

Sachverhalt:

Auf den Nahverkehrsplan und die Kreistagsdrucksache 010/16 wird verwiesen. Im Nahverkehrsplan ist die Achse Rottenburg – Pfäffingen in der Kategorie „Grundnetz“ ausgewiesen, somit ist als ÖPNV-Grundangebot ein Stundentakt vorzuhalten. In seiner Sitzung am 09.03.2016 hat der Verwaltungs- und Technische Ausschuss beschlossen, Busleistungen auf der Linie 7632 direkt an das Verkehrsunternehmen, die Fa. Groß, zu vergeben, um diese Standards des Nahverkehrsplanes zu erfüllen. Auf Wunsch der Projektgruppe ÖPNV (Sitzung 17.02.2016) hat die Verwaltung zusätzlich eine gegenüber der ursprünglichen Planung verbesserte, aber auch teurere Alternativvariante vom Verkehrsunternehmen erbeten (finanzieller Umfang ca. 79.000 EUR p.a.), die dann auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich und befristet für 2 Jahre beschlossen wurde. Der Landkreis hat sich daher im Vertrag mit der Fa. Groß ein Sonderkündigungsrecht bis 31.10.2018 ausbedungen. Nun steht die grundsätzliche Entscheidung über den Dauerbetrieb der Linie an.

Die Inbetriebnahme des neuen Fahrplans im Dezember 2016 stieß bei den Fahrgästen durchweg auf positive Resonanz. Begrüßt wurde insbesondere die deutlich verbesserte Anbindung von Entringen und Breitenholz an den Raum Rottenburg, da die Linie 7632 in Pfäffingen auf den Anschluss der Ammertalbahn aus Richtung Herrenberg optimiert ist. Kritisiert wurde von Eltern allerdings eine fehlende, zeitnahe Verbindung zum Schulende ca. 17:30 Uhr in Rottenburg, die daraufhin wieder in den Fahrplan aufgenommen wurde (Kosten ca. 7.000 EUR p.a.).

Zwischenzeitlich hat sich auch gezeigt, dass die Relation Rottenburg – Wendelsheim – Oberndorf von der Linie 7632, durch zusätzliche Fahrmöglichkeiten zur Linie 18, deutlich profitiert. Ferner ergeben sich in bestimmten Fahrplanlagen neue Fahrmöglichkeiten von Tübingen nach Rottenburg Nord (Schulen am Hohenberg).

Leider sind aber Einzelfälle aufgetreten, in denen der Abbringer-Anschluss in Pfäffingen nach Verspätungen der Ammertalbahn aus Herrenberg trotz Warteanweisung an das Fahrpersonal nicht funktionierte, was zu Beschwerden führte. Hier steht die Verwaltung im intensiven Gespräch mit der Fa. Groß, um die Anschlusssicherheit zu erhöhen. Vermutlich wird

auch ein neues RBL (Rechnergestütztes Betriebsleitsystem), das die Fa. Groß in den nächsten Monaten einführen will, dazu beitragen, die Anschlusssituation zu verbessern.

Sollte trotzdem der Abbringer-Anschluss aufgrund einer Zugverspätung nicht funktionieren, so greift auf dieser Relation oftmals die naldo-Mobilitätsgarantie (Zeitkartenkunden bekommen die Kosten der Weiterfahrt mit einem Taxi ersetzt), was nicht allen Fahrgästen bekannt ist. Die Verwaltung hat den Kunden entsprechende Hinweise gegeben.

Gemäß den naldo-Regularien werden nachgewiesene echte Fahrgeld-Mehreinnahmen, die von einer Angebotsverbesserungsmaßnahme (AVM) erwirtschaftet werden, dieser zugewiesen. Obwohl das ÖPNV-Angebot verbessert wurde und neue Fahrgäste gewonnen wurden, ist bei der Linie 7632 dieser Nachweis nur schwer zu führen, insbesondere aus folgenden Gründen:

- Zunächst sind die Kunden von Altverkehren herauszurechnen. Mit der Linie 7632 werden schon seit langer Zeit die Schülerverkehre vom Ammertal nach Rottenburg gefahren, so dass in diesem mit Abstand stärksten Segment keine Mehreinnahmen generiert werden können.
- Auch wenn die Nutzungsintensität von Zeitkartenkunden und von Kunden mit Fahrkarten mit Netzwirkung (z.B. Semesterticket, Freizeitregelung) aufgrund des dichteren Angebotes zunimmt, führt dies zu keinen neuen Einnahmen.
- Eine Abgrenzung zu Parallelverkehren, in diesem Fall die Linie 18 im Abschnitt Rottenburg – Poltringen, muss vorgenommen werden. Da in der Verkehrsplanung von vornherein mit Synergien gearbeitet wurde (einzelne Bestandskurse wurden umgeordnet), müssten auch diese wieder herausgerechnet werden.
- Netzeffekte, aufgrund derer Bestandskunden günstiger fahren, sind zu berücksichtigen (z.B. kann bei Fahrten aus dem VVS-Bereich (Herrenberg) nach Rottenburg der Umweg mit dem Zug über Tübingen Hbf wegfallen; bei Fahrten von Tübingen nach Rottenburg kann nun die Verbindung über Pfäffingen günstiger sein als die Fahrt über das Neckartal).
- Fahrgäste, die für Zu- und Abbringer-Teilstrecken nun den ÖPNV nutzen, generieren keine Mehreinnahmen, wenn die Teilstrecke in der gleichen Wabe liegt (z.B. Schüler aus Entringen und Breitenholz, die die verbesserten Anschlüsse der Ammertalbahn anstatt das „Elterntaxi“ bis Pfäffingen nutzen)

Eine hinreichende Datengrundlage für den Nachweis von echten Mehreinnahmen lässt sich im Fall der Linie 7632 nur mit einer aufwändigen Kundenbefragung (gesondertes Befragungspersonal, umfangreicher Fragebogen) ermitteln, Fahrgastzählungen reichen nicht aus. Nach einer Kosten-Nutzen-Abwägung wurde auf die Kundenbefragung verzichtet, so dass keine Zuweisung von AVM-Mehreinnahmen erfolgt, da den erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwendungen (mehrere Tausend EUR) nur knapp vierstellige Einnahmen gegenüber stünden.

Im Hinblick auf die Vorgaben des Nahverkehrsplanes, den bisherigen Erfahrungen und die Funktion der Linie 7632 empfiehlt die Verwaltung den vollumfänglichen Weiterbetrieb über den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 hinaus. Neben der Sicherung der Anschlusssituation in Pfäffingen strebt die Verwaltung in den kommenden Jahren eine verbesserte Fahrplanabstimmung mit der Linie 792 (Pfäffingen – Reusten – Altingen) an, so dass im Ammertal und in der Tangentialverbindung nach Rottenburg das gute ÖPNV-Angebot – nicht nur für Schüler, sondern für alle Fahrgäste – noch weiter verbessert wird.

Zuständigkeit:

Die Befassung des Kreistags ist erforderlich, weil vorab für den Haushalt 2019 eine Mittelbindung beschlossen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

In Produktgruppe 5470 „Verkehrsbetriebe/ ÖPNV“ fallen (weiterhin) jährliche Ausgaben im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 86.000 € für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ an, was von der Verwaltung bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wird.